

Antwort per Fax an +49 221 9402478 oder per Post an:

Angela Becker
Fürst-Pückler-Str. 24
50935 Köln

_____, den _____

Reiseanmeldung Indien – International Inner Wheel Convention – Jaipur 2021
Freitag, 19.02.2021 – Donnerstag, 11.03.2021
„gbom0721“ – Mindestteilnehmer: 15 Personen – Anmeldeschluss: 31.07.2020

Sehr geehrte Frau Becker,

hiermit melde ich folgende Personen verbindlich für die o. g. Reise an:

Für die Flugbuchung werden der vollständige, dem Personalausweis entsprechende Name, sowie das Geburtsdatum benötigt.

1.

Name, Vorname	Miles & More Kartenummer	IWC	Geburtsdatum
---------------	--------------------------	-----	--------------

2.

Name, Vorname	Miles & More Kartenummer	IWC	Geburtsdatum
---------------	--------------------------	-----	--------------

Wir benötige(n) _____ Doppelzimmer (mit getrennten Betten) oder _____ Einzelzimmer.

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für Zubringerflüge ab/bis Flughafen _____

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot über ein Rail & Fly-Ticket in der

1. Klasse für 132,00 €/Person 2. Klasse 68,00 €/Person.

Bitte buchen Sie mir Flüge in der Business-Class zum Aufpreis von ca. 1.750,00 € pro Person.
(gebucht wird zum tagesaktuellen Preis!)

Bitte buchen Sie mir/uns die Verlängerung in Varanasi vom 11.03.2021 bis 14.03.2021 im

Doppelzimmer (mit getrennten Betten)

Einzelzimmer.

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für eine höhere Zimmerkategorie.

Wir sind Vegetarier/Veganer / wir haben eine Lebensmittelallergie _____.

Ich bitte um den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung.
Gerne informieren wir Sie über die Prämien.

Ich zahle per Überweisung.

Bitte buchen Sie fällige Zahlungen von folgender Kreditkarte ab.

Nr.: _____ gültig bis: __ / __

Eine Kopie meines (unserer) Reisepasses (Reisepässe)

ist der Anmeldung beigelegt.

wurde per Mail an info@arte-reisen.de gesendet.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der ARTE GmbH (<http://www.arte-reisen.com/agb.html>) werden Bestandteil des Reisevertrags. Laut ARB kommt der Reisevertrag mit Zusendung der Bestätigung der ARTE GmbH zustande. Hiermit erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARTE GmbH an.

Name: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Durch die Anmeldung zu dieser Reise werden Sie nicht automatisch zu IIW Convention angemeldet.

Dazu müssen Sie sich bitte im Internet (www.iiwconvention2021.com) separat registrieren.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **ARTE GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **ARTE GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **ARTE GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **ARTE GmbH** verweigert werden. Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.